



## Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche

### Vorschriften

- Spirituosen (auch Mischgetränke wie Alcopops) dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren und alkoholische Getränke jeglicher Art nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Dies betrifft auch den Online-Handel.
- Am Verkaufspunkt sind gut sichtbare Hinweisschilder, welche auf die Abgabebeschränkungen an Kinder und Jugendliche hinweisen, anzubringen. Im Verkauf sind alkoholische Getränke deutlich getrennt von alkoholfreien Getränken anzubieten.
- Jugendschutzplakate können beim [Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit](#) bezogen werden.

### Was wird an den Verkaufspunkten verlangt?

#### *Verkaufsläden, Kiosks und Imbiss-Stände*

- Hinweisschilder bezüglich der Abgabeverbote müssen deutlich sichtbar und lesbar am Abgabepunkt oder an der Kasse angebracht sein.
- Im Verkauf mit und ohne Selbstbedienung müssen alkoholhaltige Getränke klar getrennt von alkoholfreien Getränken angeboten werden, so dass keine Verwechslungsgefahr und kein Anreiz zu Spontankäufen besteht.

#### *Restaurants, Festveranstaltungen und Einzelanlässe*

- In Gastwirtschaftsbetrieben sind Tisch-Steller oder grosse Hinweistafeln deutlich sichtbar und lesbar in allen Gästebereichen anzubringen. Das Aufführen in der Getränkekarte allein genügt nicht.

#### *Online-Handel*

- Es ist ein wirksamer Mechanismus einzurichten, der eine eindeutige Altersidentifizierung ermöglicht. Die schlichte Abfrage des Alters ohne entsprechenden Beleg, die bloße Zustimmung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Einkauf mittels Kreditkarte erlauben noch keinen Rückschluss auf das Erwachsenenalter.
- Möglichkeiten der Altersidentifizierung im E-Shop sind die Einsendung einer Ausweiskopie, die Verifizierung mittels Ausweisnummer (ID, Pass) oder SwissID.
- Auch bei der Warenübergabe ist eine Altersidentifizierung möglich, sofern das Personal entsprechend instruiert ist (z. B. mittels Zustellanweisung an den Auslieferer).